

**Von:** [3.revier.pps@polizei.hessen.de](mailto:3.revier.pps@polizei.hessen.de)

**Datum:** 26. September 2022 um 09:52:49 MESZ

**An:** [winkler-popiolek@t-online.de](mailto:winkler-popiolek@t-online.de)

**Betreff:** AW: SPH/688.684./2022, Ihr Anruf am 12.07.2022 Uhr

Sehr geehrter Herr Winkler,

wie bereits in unserem Telefonat dargestellt, distanzieren wir uns von dem Vorwurf, dass Absprachen zwischen der Stadt Weiterstadt und hiesiger Dienststelle existieren, welche hiesige Dienststelle dazu veranlassen, die von Ihnen beschriebene Parksituation zu dulden. Es ist richtig, dass es auf Grund der bekannten Thematik, sowie der Rechtsunsicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner, welche aus dem Schreiben von Herrn Möller (dies ist Ihnen bekannt) resultieren könnte, ein Gespräch zwischen Herrn Möller und des Revierleiters des 3. Reviers Herrn Lauer gab.

Ergebnisorientiert wurden hierbei verschiedene Möglichkeiten besprochen, die Situation vor Ort derart anzupassen, dass sowohl den Bedürfnissen der Parkraumnutzer, sowie auch der Gehwegnutzer gleichermaßen Rechnung getragen wird. Insbesondere bauliche Anpassungen, das Aufstellen entsprechender Beschilderungen sowie Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen, welche allesamt eine dauerhafte Lösung beinhalten, sollten priorisiert werden. Dies hat im Umkehrschluss allerdings nicht zur Folge, dass zwischenzeitlich entsprechende Kontrollen unterbleiben können.

Wie auch bereits in unserem Telefonat dargestellt, möchte ich nochmals zum Ausdruck bringen, dass die originäre Zuständigkeit zur Überwachung des ruhenden Verkehrs bei den Ordnungsbehörden der Kommunen liegt. Selbstverständlich ahnden wir als Polizeibehörde gleichermaßen im Rahmen unseres Opportunitätsprinzips entsprechende Ordnungswidrigkeiten. Dies ist nicht immer für unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger sofort ersichtlich, da hierzu mittlerweile auch IT Software eingesetzt wird.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir als Polizei auch weiterhin Kontrollen im Rahmen unsere Zuständigkeit umsetzen und Verstöße, auch in den von Ihnen genannten Straßenabschnitten, ahnden werden.

Zu Fragestellungen, welche das Ordnungsamt Weiterstadt betreffen, möchte ich Sie bitten, diese nach dort zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

**Daniel Ihrig**

Polizeihauptkommissar



Polizeipräsidium Südhessen  
Polizeidirektion Darmstadt-Dieburg  
- 3. Revier -

Leiter Sicherheits- und Ordnungsaufgaben SuO

Stellvertr. Revierleiter

Röntgenstraße 41  
64291 Darmstadt

☎ (06151) 969 – 41301

✉ (06151) 969 – 41335 (à Fax to Mail)

📧 [3.revier.pps@polizei.hessen.de](mailto:3.revier.pps@polizei.hessen.de)